

nicht um salisches Eigengut handelt, das zu Reichsgut wurde, ist zu folgern, daß der Komplex Werla-Goslar sozusagen ungestört geblieben ist, während die übrigen den Harz umgebenden Reichsgüter größtenteils auf Grund von Schenkungen in ihrer Ausdehnung minimiert waren⁴⁸, was eben oftmals der Anlaß für ihre Erwähnung ist. Damit stellt sich die nächste Frage: Warum verschenkt Heinrich II. den Goslarer Zehnt an St. Adalbert in Aachen, bevor er das erste Mal dort nachzuweisen ist; könnte also zwischen 1005 und 1009 ein Art Hinwendung zu Goslar vermutet werden?

In Dortmund am 7. Juli 1005, am Tag, als er den Zehnt vergab, verbrüdete sich Heinrich II., wie Thietmar berichtet, in einem Gebetsbund mit zahlreichen Würdenträgern des Reiches, darunter Bernward von Hildesheim aber auch dem *dux* Bernhard (I.), zur Vorbereitung eines Feldzuges gegen Boleslaw von Polen, der mit einem 1007 bereits wieder gebrochenen Frieden endete. Auch der Dortmunder Gebetsbund scheiterte, seine Mitglieder aber haben eine Gemeinsamkeit: Sachsen⁴⁹, denn die Diözesen der beteiligten Bischöfe berühren

relativen Konstanz der frühmittelalterlichen Sozialstruktur in Altsiedelgebieten, was gerade im engsten Werla-Bereich deutlich werde, da hier das Altland ausgespart bleibt, wenn man das Reichsgut analysiert. Die Siedlungstätigkeit sei hier vom König ausgegangen (S. 124), dessen Vergaben den Aufstieg einzelner Familien eingeleitet haben (S. 128 f.). – Durch die Ausstattung der salischen Stiftsgründungen sowie die Vergabe des Werlaer Reichsgutkomplexes durch Heinrich IV. 1086 (DH IV 378) ist die Ausdehnung des Werla-Goslarer Bezirks erkennbar geworden.

48) Eine Übersicht bietet beispielsweise Mechthild SCHULZE, Die Burgen am West- und Südrand des Oberharzes, in: Westlicher Harz (wie Anm. 8) S. 33–58. So wurden Seesen (DO II 36) und Lasfelde (DO III 67) teilweise an Gandersheim vergeben, desgleichen Gittelde an das Magdeburger Moritzkloster (DO I 165), Pöhlde war Witwengut Theophanus (DO II 171) und wurde noch im 10. Jahrhundert aufgelassen, Ellrich ist von Heinrich II. wahrscheinlich 1008 zu weiten Teilen an Gandersheim vergeben worden.

49) Siegfried HIRSCH, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich II., 1 (1862) S. 361. Zum Herzogstitel Bernhards vgl. Hans-Joachim FREYTAG, Die Herrschaft der Billunger in Sachsen (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen 20, 1951) S. 14 f.; Hans-Werner GOETZ, Das Herzogtum der Billunger – ein sächsischer Sonderweg? Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 66 (1994) S. 167–197. Joachim WOLLASCH, Geschichtliche Hintergründe der Dortmunder Versammlung des Jahres 1005, Westfalen 58 (1980) S. 55–69, zu den Hintergründen jener Dortmunder Synode. Gerd ALTHOFF, Adels- und Königsfamilien im Spiegel der Memorialüberlieferung. Studien zum Totengedenken der Billunger und Ottonen (Münstersche Mittelalterschriften 47, 1984) S. 107–110 zu Vorgeschichte und Zweck sowie